

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 07.03.2023

Anfrage

Nutzung von Dienstwagen und Regelungen zur privaten Nutzung selbiger in der Stadtverwaltung sowie bei kommunalen Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier!

Ich bitte freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie viele Dienstwagen stehen den Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie der kommunalen Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin aktuell zur Verfügung? (bitte nach Verwaltung und Gesellschaft geordnet auflisten)
- 2) Wie viele der aufgelisteten Dienstwagen fahren mit Benzin und Diesel, wie viele sind Hybridfahrzeuge und wie viele nutzen einen Elektroantrieb?
- 3) Welche Regelungen gelten bezüglich der privaten Nutzung der Dienstwagen in der Verwaltung sowie bei den unterschiedlichen Gesellschaften und Beteiligungen?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE PARTEI. DIE LINKE.
Herrn Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: jwille@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
07.03.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
20.03.2023 Frau Wille

Ihre Anfrage zum Thema „Nutzung von Dienstwagen und Regelungen zur privaten Nutzung selbiger in der Stadtverwaltung sowie bei kommunalen Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin“

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1) **Wie viele Dienstwagen stehen den Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie der kommunalen Gesellschaften und Beteiligungen der Landeshauptstadt Schwerin aktuell zur Verfügung?**
- 2) **Wie viele der aufgelisteten Dienstwagen fahren mit Benzin und Diesel, wie viele sind Hybridfahrzeuge und wie viele nutzen einen Elektroantrieb?**

Unternehmen	Anzahl Dienstwg. mit priv. Nutzung	Anzahl je Antrieb			
		Diesel	Benzin	Hybrid	Elektro
LHS	0	0	0	0	0
SDS	1	0	0	1	0
ZGM	1	0	1*	0	0
SAE	2	2	0	0	0
GBV	1	0	0	1	0
WGS	1	0	0	1	0
Zoo	0	0	0	0	0
SWS	11	0	2	4	5
EVSE	0	0	0	0	0
BioE	0	0	0	0	0
GES	0	0	0	0	0
SchwerinCom	0	0	0	0	0
FIT	0	0	0	0	0
NVS	2	1	0	1	0
NGS	1	0	0	1	0
WAG	4	3	1	0	0
AQS	1	0	1	0	0

Kita	2	0	1	1	0
SIS	1	0	0	1	0
KSM	0	0	0	0	0
SAS	4	4	0	0	0
SMG	1	0	0	1	0
Gesamt	32	10	6	11	5

* Lieferung eines Hybrid-PKW's steht noch aus. Angabe des Zwischenfahrzeugs.

3) Welche Regelungen gelten bezüglich der privaten Nutzung der Dienstwagen in der Verwaltung sowie bei den unterschiedlichen Gesellschaften und Beteiligungen?

Unternehmen	Regelungen zur privaten Nutzung
LHS	Auf Basis der Dienstanweisung DA 1 „Dienstanweisung für den Einsatz von Dienstfahrzeugen in der Stadtverwaltung Schwerin“.
SDS	Auf der Basis der intern geltenden Organisationsrichtlinie OR 24, dem Einzelarbeitsvertrag sowie gemäß der jeweils aktuell gültigen steuerrechtlichen Regelungen.
ZGM	Auf der Basis des Einzelarbeitsvertrages sowie gemäß der jeweils aktuell gültigen steuerrechtlichen Regelungen.
SAE	Auf der Basis des Einzelarbeitsvertrages sowie gemäß der jeweils aktuell gültigen steuerrechtlichen Regelungen.
GBV	Gemäß den Regelungen des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages für Herrn Dankert. Der resultierende geldwerte Vorteil wird gemäß den einschlägigen steuerlichen Vorschriften versteuert.
WGS	-
Zoo	-
SWS	Auf der Basis der intern geltenden Organisationsrichtlinie OR 24, dem Einzelarbeitsvertrag sowie gemäß der jeweils aktuell gültigen steuerrechtlichen Regelungen.
EVSE	-
BioE	-
GES	-
SchwerinCom	-
FIT	-
NVS	Gemäß den Regelungen des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages für Herrn Matzkeit. Der resultierende geldwerte Vorteil wird gemäß den einschlägigen steuerlichen Vorschriften versteuert. Und ein weiteres entsprechend Vereinbarung zur privaten Nutzung.
NGS	Auf der Basis der intern geltenden Organisationsrichtlinie OR 24, dem Einzelarbeitsvertrag sowie gemäß der jeweils aktuell gültigen steuerrechtlichen Regelungen.
WAG	Auf der Basis der intern geltenden Organisationsrichtlinie OR 24, dem Einzelarbeitsvertrag sowie gemäß der jeweils aktuell gültigen steuerrechtlichen Regelungen.
AQS	Auf der Basis der intern geltenden Organisationsrichtlinie OR 24, dem Einzelarbeitsvertrag sowie gemäß der jeweils aktuell gültigen steuerrechtlichen Regelungen.
Kita	Gemäß den Regelungen des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages für Frau Preuß. Der resultierende geldwerte Vorteil wird gemäß den einschlägigen steuerlichen Vorschriften versteuert.
SIS	Gemäß den Regelungen des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages für Herrn Effenberger. Der resultierende geldwerte Vorteil wird gemäß den einschlägigen steuerlichen Vorschriften versteuert.

KSM	-
SAS	Individualvertraglich geregelt, betriebl./geschäftl. Fahrten, Fahrten zw. Whg. u. Arbeitsstätte, priv. Fahrten in angemess. Umfang, Überlassung an Dritte nicht gestattet, auf Urlaubsreisen trägt AN Kraftstoff- u. Verbrauchskosten + Reinigung
SMG	Lt. AV GF,priv.Nutzung, - %-Versteuerung monatlich

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier